

Was wird gewählt?

Die Qual der Wahl

Die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) ist die Vertretung aller Studierenden an den österreichischen Universitäten. Nur mit Deiner Stimme gibst Du Deiner Vertretung ein starkes Auftreten nach außen, damit sie Deine Interessen wahrnehmen kann. Flucht oder Verstecken hat keinen Sinn. Geh wählen!

Gewählt werden alle Gremien gleichzeitig: Bundesvertretung, Universitätsvertretung, Fakultätsvertretung und Studienrichtungsvertretung. Das bedeutet für Dich, daß Du in der Wahlzelle gewöhnlich vier Stimmzettel auszufüllen hast. Wenn Du mehrere Studien inskribiert hast, entsprechend mehr. Generell gilt das Listenwahlrecht, nur bei der Wahl der Studienrichtungsvertretung gibt es ein Personenwahlrecht.

Bundesvertretung (früher: Zentralausschuß)

Die Bundesvertretung ist die österreichweite Vertretung aller Studierenden. Sie besteht aus 45 Mandatarinnen und Mandataren und hat ihren Sitz in Wien. Die Hauptaufgabe der Bundesvertretung besteht im Lobbying für die „Das Parlament“ Studierenden, oder anders formuliert im Vertreten ihrer Interessen gegenüber Regierung und Parlament. Außerdem koordiniert die Bundesvertretung die Tätigkeit der einzelnen Hochschülerschaften an den Universitäten.

Der derzeitige Mandatsstand ist im Studienführer der TU Graz 1998/99 auf Seite 595 nachzulesen.

Universitätsvertretung (früher: Hauptausschuß)

Die Universitätsvertretung ist die Vertretung der Studierenden an den einzelnen Universitäten. An der TU Graz besteht sie aus 13 Mandatarinnen und Mandataren. Die Universitätsvertretung entsendet ihre VertreterInnen in den Senat der TU Graz und auch in den Senat der Studienbeihilfenbehörde. Das bedeutet, daß die Studierenden durch ihre VertreterInnen an allen inneruniversitären Entscheidungen mitwirken. Eine weitere Aufgabe liegt in der Wahl der ReferentInnen. Diese stehen Dir während der Referats-Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Fakultätsvertretung

Die Fakultätsvertretung ist die Vertretung der Studierenden an jeder Fakultät (TU Graz: Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik und Technische Naturwissenschaften). Sie unterhält die „Die Bezirksvertretung“ Fachschafts- und Basisgruppenräume. Außerdem nominiert sie die StudierendenvertreterInnen in das Fakultätskollegium.

An der TU Graz hatte sich auf den Fakultäten bisher der Gedanke gehalten, daß hier das Gemeinsame wichtiger ist als das Trennende, und es gibt deswegen (gewöhnlich) Einheitslisten. Das bedeutet, daß alle Studierenden, die gerne mitarbeiten wollen, sich bei ihrer

Fakultätsvertretung melden können und dann auch einen Platz auf der Fakultätsliste erhalten. Das ist auch der Grund, warum Du auf dem Stimmzettel für die Fakultätsvertretung nur eine Liste ankreuzen kannst. Trotzdem aber bitte ankreuzen!

Studienrichtungsvertretung

Die Studienrichtungsvertretung ist die Vertretung der Studierenden der einzelnen Studienrichtungen (zB Technische Chemie). Hier gibt es keine wahlwerbenden Gruppen, sondern nur Personen. Die Studienrichtungsvertretungen befassen sich nur mit den Problemen einer Studienrichtung. Sie unterhalten die Prüfungsbeispielsammlungen und nominieren auch in die Studienkommission der jeweiligen Studienrichtung. Das bedeutet, daß die Studierenden ein gewichtiges Wort bei der Erstellung der Studienpläne mitzureden haben. Es werden allerdings nicht immer eigene Vertretungen gewählt, da in vielen Fällen die Fakultätsvertretung diese Aufgaben miterledigt (zB Architektur). Deswegen wählen nicht alle Studienrichtungen eigene Vertretungen. Es geht also auch dann alles mit Rechten Dingen zu, wenn Du bei der Wahl keinen Wahlzettel für eine Studienrichtungsvertretung erhalten solltest.

Für die Studienrichtungsvertretung gilt das Persönlichkeitswahlrecht, das heißt, daß Du Personen und nicht Listen ankreuzen solltest. Hier und nur hier (auf dem Wahlzettel für die Studienrichtungsvertretung) darfst Du auch mehrere Stimmen vergeben. Auf dem Wahlzettel steht ganz unten, wie viele Stimmen Du vergeben darfst.

Auf alle Fälle ist Deine Teilnahme wichtig. Die Wahlbeteiligung vor zwei Jahren, bei der letzten ÖH-Wahl, lag unter 28 Prozent! Wenn man bedenkt, daß diese Wahlen die „Standesvertretung“ der Studierenden gegenüber der Öffentlichkeit festlegt, ist das ein trauriges Ergebnis. Stell Dir eine Parlamentswahl vor, zu der nicht mal jede/r dritte wählen geht ... Nur eine Interessensvertretung mit einer entsprechenden Unterstützung durch die Studierenden kann auch wirklich aktiv und zielführend arbeiten.

**Unbedingt mitzubringen:
Ausweis für Studierende der TU Graz!!!**

Glossar

Listenwahl bedeutet, daß sich wahlwerbende Gruppen um Mandate im betreffenden Organ bewerben. Um in ein solches Organ gewählt zu werden, muß man also einer wahlwerbenden Gruppe angehören.

Personenwahl (nur bei der Studienrichtungsvertretung) bedeutet, daß sich einzelne Personen um Mandate bewerben. Man muß keiner Fraktion angehören.

Fraktion ist eine wahlwerbende Gruppe. Nicht alle Fraktionen kandidieren auf allen Ebenen. (Liste Star Trek kandidiert nur auf der TU Graz, nicht aber auf Bundesebene)

Gremium: Bezeichnung für die einzelnen Vertretungen, in die man hinein-nominiert wird, zB Universitätsvertretung, Studienkommission.

Senat: Oberstes Universitäts-Organ, trifft alle Entscheidungen, die die einzelne Universität betreffen, zB Budget. Ein Viertel der Senatsmitglieder sind Studierende.

Fakultätskollegium: Oberstes Gremium einer Fakultät, beschließt ua die Verteilung des Fakultätsbudgets. Ein Viertel der Mitglieder des Fakultätskollegiums sind Studierende.

Studienkommission: Beschließt ua. den Studienplan einer Studienrichtung. Drittelparitätisch besetzt: Je ein Drittel Professoren, Mittelbau und Studierende.

Institutskonferenz: Wählt den Institutsvorstand und beschließt das Institutsbudget. Ein Viertel der Mitglieder sind Studierende.

Wo wird gewählt?

Wahlfahrplan

Wahlzeiten

Dienstag, 18. Mai 1999	09.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 19. Mai 1999	09.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag, 20. Mai 1999	09.00 – 15.00 Uhr

Wahlorte

Bundesvertretung und Universitätsvertretung können bei **allen** Unterkommissionen gewählt werden.

Bei den untenstehenden Unterkommissionen können folgende Organe gewählt werden.

Unterkommission 1: Alte Technik, Sitzungszimmer (neben Aula), Rechbauerstraße 12, 1. Stock

Fakultätsvertretung Architektur
Individuelle Diplomstudien

Unterkommission 2: vor Hörsaal L, Lessingstraße 25, 1. Stock

Fakultätsvertretung Bauingenieurwesen
Studienrichtungsvertretung Bauingenieurwesen
Studienrichtungsvertretung Wirtschaftsingenieurwesen/
Bauwesen
Studienrichtungsvertretung Vermessungswesen

Unterkommission 3: Neue Technik, Raum 324, Kopernikusgasse 24, 3. Stock

Fakultätsvertretung Maschinenbau
Studienrichtungsvertretung Maschinenbau
Studienrichtungsvertretung Wirtschaftsingenieurwesen/
Maschinenbau
Studienrichtungsvertretung Verfahrenstechnik
Fakultätsvertretung Elektrotechnik
Studienrichtungsvertretung Telematik

Unterkommission 4: Inffeldgasse 18, Foyer, Parterre

Fakultätsvertretung Elektrotechnik
Studienrichtungsvertretung Telematik
Fakultätsvertretung Maschinenbau
Studienrichtungsvertretung Maschinenbau
Studienrichtungsvertretung Wirtschaftsingenieurwesen/
Maschinenbau
Studienrichtungsvertretung Verfahrenstechnik

Unterkommission 5: Garderobe im Foyer P1, Petersgasse 16, Parterre

Fakultätsvertretung Technische Naturwissenschaften
Studienrichtungsvertretung Technische Chemie
Studienrichtungsvertretung Technische Physik
Studienrichtungsvertretung Mathematik
Studienrichtungsvertretung Telematik